

Verhaltensgrundsätze für die verantwortliche Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstof- fen

Version 1.0

Stand: 15.07.2014

EnBW AG

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kurzbeschreibung / Anlass der Änderung

Inhalt

Vorwort des Vorstands	1
1 Präambel.....	2
2 Verantwortliches Geschäftsverhalten	3
2.1 Compliance, Integrität und Anti-Korruption	3
2.2 Prozessanforderungen an unternehmerische Sorgfalt	3
2.3 Menschenrechte	4
2.4 Arbeitsbedingungen.....	4
2.5 Umweltschutz	5
3 Geltungsbereich und Umsetzung	5
4 Ansprechpartner.....	6
5 Nachhaltigkeitsstandards	6

Vorwort des Vorstands

Für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG („EnBW“) hängen langfristiger Geschäftserfolg und ökologisch und sozial nachhaltiges Handeln eng zusammen. Nachhaltiges Handeln ist für uns in der EnBW eine zentrale Aufgabe und verbindliche Vorgabe für unsere Mitarbeiter.

Wir sind uns bewusst, dass es bei der Gewinnung der von EnBW benötigten Rohstoffe in der gesamten Lieferkette zu Auswirkungen auf Menschen und Umwelt kommt. Deshalb ist es uns wichtig, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die für die sozialen und ökologischen Auswirkungen ihres Handelns Verantwortung übernehmen und sich für eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsperformance engagieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass reine Sanktionsansätze nur begrenzt wirksam sind. Daher stehen für uns die Kooperation und der Dialog mit unseren Lieferanten im Mittelpunkt, um strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Energieversorgung sind wir auch in den kommenden Jahren auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen. Im Rahmen dieses Beschaffungsprozesses sehen wir unsere Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung vor Ort bis zum Kraftwerk. Daher streben wir eine konsequente Einhaltung von zentralen Nachhaltigkeitsstandards über die gesamte Wertschöpfungskette an.

Wir werden schrittweise mehr Transparenz in der Rohstoffbeschaffung herstellen und über unsere Aktivitäten zur Förderung einer verantwortlichen Rohstoffbeschaffung regelmäßig im Geschäftsbericht, auf der EnBW-Internetseite und in Gesprächen mit unseren Stakeholdern informieren. Wir sind offen für den Dialog mit unseren Stakeholdern in Deutschland und den Förderländern. Dies umfasst den regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Politik, von Gewerkschaften, der Zivilgesellschaft und der umliegenden Gemeinden in den Abbaugebieten und anderen relevanten Akteuren. Der Schwerpunkt liegt auf der langfristigen Verbesserung der Situation der Betroffenen in den Förderländern, u. a. Arbeitnehmer und Bewohner der lokalen Gemeinden in den Abbaugebieten. Bei erkannten Mängeln suchen wir gemeinsam mit den Verantwortlichen nach Lösungen und geeigneten Abhilfemaßnahmen. Details zu konkreten Umsetzungsschritten werden in einem internen Umsetzungsleitfaden geregelt, wesentliche Elemente sind der Frage/Antwort-Übersicht (FAQs) zu entnehmen.

Diese Verhaltensgrundsätze stellen einen weiteren wichtigen Schritt in unseren Anstrengungen zu einer verantwortlichen Energieversorgung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir an ihrer Umsetzung in den nächsten Jahren intensiv arbeiten. Beginnend mit Steinkohle werden wir die Verhaltensgrundsätze schrittweise in die weitere Rohstoffbeschaffung integrieren.

In einem externen Konsultationsprozess mit Stakeholdern aus den Bereichen Minenbetreiber/ Händler, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft haben wir unsere Vorüberlegungen gespiegelt und wertvolle Rückmeldungen erhalten. Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundsätze und zur Verbesserung unseres Implementierungsprozesses sind sehr willkommen.

Gez. EnBW-Vorstand

1 Präambel

Als Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen hat sich die EnBW AG verpflichtet, dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Anti-Korruption umzusetzen. Auch bei der Rohstoffbeschaffung wollen wir Lieferanten und Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die solche Grundwerte teilen und ökologisch und sozial verantwortlich wirtschaften. Konkret bedeutet dies, wirtschaftsethischen Grundsätzen zu folgen, die Umwelt zu schützen und die Würde und Rechte der Mitarbeiter, lokaler Gemeinden und anderer vom Geschäftshandeln Betroffener zu achten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, diese Verhaltensgrundsätze einzuhalten und die ihnen zugrunde liegenden Prinzipien in sämtlichen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit – inklusive ihrer eigenen Geschäftsbeziehungen – zu achten, mit dem Ziel die Lebensbedingungen der Menschen entlang der Wertschöpfungskette zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass dies auch in ihrem eigenen unternehmerischen Interesse ist, da es dazu beiträgt, rechtliche, operative und Reputationsrisiken zu senken und auf lange Sicht erfolgreicher zu wirtschaften.

Die Prinzipien in diesen Verhaltensgrundsätzen beruhen auf anerkannten internationalen Leitlinien und Standards. Diese bieten zusätzliche Orientierung und Hilfestellung bei der Umsetzung der Grundsätze. Diese Leitlinien und Standards sind (s. Absatz 8):

- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Internationale Charta der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte),
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- UN Deklaration über die Rechte indigener Völker und ILO Konvention 169 – Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern
- die IFC Performance Standards.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner diese und ähnliche Standards selbst anerkennen und Maßnahmen ergreifen, um diese umzusetzen. Insbesondere die Achtungsverantwortung von Unternehmen nach den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen hat weltweit Geltung für jedes Unternehmen und sollte proaktiv umgesetzt werden.

Wir legen besonderen Wert auf eine kontinuierliche Verbesserung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in unserer Lieferkette. Als Mindestmaß erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Ausübung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht durch geeignete Prozesse und Verfahren, um:

- potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte von Mitarbeitern, umliegende Gemeinden und Dritten zu vermeiden und
- die mit der Rohstoffbeschaffung unvermeidlich verbundenen nachteiligen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und so weit wie möglich wiedergutzumachen.

Anhand dieser Prozesse überprüfen wir die Achtung unserer Verhaltensgrundsätze. Darüber hinaus appellieren wir an unsere Lieferanten und Geschäftspartner, einen zusätzlichen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wohlergehen der lokalen Bevölkerung in Ihrem Einflussbereich zu leisten.

Unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern basieren auf Respekt, Fairness, Transparenz und Integrität. Uns ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze herausfordernd ist. Wir bekennen uns dazu, mit ihnen vertrauensvoll und konstruktiv zusammenzuarbeiten, um diese Herausforderungen zu identifizieren und angemessene Lösungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern Offenheit für einen konstruktiven Dialog und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zur Achtung der Verhaltensgrundsätze, wie im Folgenden weiter dargestellt.

2 Verantwortliches Geschäftsverhalten

2.1 Compliance, Integrität und Anti-Korruption

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie:

- in ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung der jeweils geltenden **gesetzlichen Bestimmungen** kontinuierlich überprüfen.
- die in der Präambel aufgeführten **internationalen Standards und Richtlinien** in ihre Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen integrieren, mit dem Ziel deren Vorgaben kontinuierlich zu verwirklichen.
- dafür sorgen, dass sie und die für sie handelnden Personen keine **wirtschaftsschädigenden Handlungen** begehen, wie insbesondere Betrug, Untreue, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, unerlaubte Wettbewerbsbeschränkungen, Vorteilsgewährung und -annahme, Bestechung und Bestechlichkeit sowie vergleichbare Verstöße, oder sich an diesen beteiligen oder diese bei ihren Geschäftspartnern tolerieren.
- hohe ethische Prinzipien hinsichtlich der **Transparenz von Zahlungen** an Staaten, öffentliche Einrichtungen und der **Einflussnahme auf öffentliche Entscheidungsträger** einhalten sowie legitime Institutionen in den Ländern dabei stärken, ihre Rolle wahrzunehmen.

2.2 Prozessanforderungen an unternehmerische Sorgfalt

Um ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachzukommen, erwarten wir, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner:

- freie, vorherige, informierte und effektive **Konsultation und Partizipation** von lokalen Bevölkerungsgruppen ermöglichen, die von ihren Unternehmensaktivitäten betroffen sein können und für diese effektive **Beschwerdemechanismen** im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bereitstellen.
- mögliche nachteilige soziale und ökologische **Auswirkungen** ihrer Geschäftstätigkeit **analysieren** und über **Maßnahmen** zu deren Vermeidung, Minderung oder Wiedergutmachung **berichten**.
- besondere Sorgfalt in **Konfliktländern und Regionen mit hohem Konfliktrisiko** walten lassen, in denen eine erhöhte Gefahr besteht, dass eigenes Handeln bzw. Unterlassen sich negativ auf die Menschenrechte oder die Umwelt auswirkt oder zu negativen Auswirkungen durch Dritte beiträgt.

2.3 Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen die **international anerkannten Menschenrechte** achten. Um dies zu gewährleisten, sollten sie geeignete und nachweisbare Prozesse implementieren, um ihrer Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen nachzukommen.

Aufgrund der besonderen Risiken beim Abbau von Rohstoffen erwarten wir von ihnen vorbeugende Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte insbesondere – aber nicht nur – in Bezug auf:

- die Vermeidung und wo dies nicht möglich ist Minimierung von negativen Auswirkungen auf **Gesundheit, Ernährungssicherheit, Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land und Wasser** und die Sicherstellung der **wirtschaftlichen Lebensgrundlage** von lokalen Bevölkerungsgruppen.
- die Einhaltung von internationalen Standards zum Schutz der Rechte von **indigenen Bevölkerungsgruppen**, insbesondere der freien, vorherigen und informierten Zustimmung.
- den Anspruch auf eine angemessene **Entschädigung** im Falle von Eigentumsverlust durch Umsiedlung und durch Nutzungseinschränkungen für natürliche Ressourcen, die als Lebensgrundlage der lokalen Bevölkerung dienen.
- die Achtung von Menschenrechten durch **Sicherheitskräfte**, die in ihrem Auftrag tätig sind.

2.4 Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie **faire und sichere Arbeitsbedingungen** für ihre eigenen Mitarbeiter, für die bei ihnen beschäftigten Zeit- und Leiharbeitnehmer sowie die bei ihnen tätigen Unterauftragnehmer sicherstellen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind einzuhalten. Diese beinhalten:

- das Verbot von **Kinderarbeit**,
- das Verbot von **Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel**,
- das Verbot von **direkter oder indirekter Diskriminierung am Arbeitsplatz**,
- **Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**.

Darüber hinaus erwarten wir von ihnen:

- **Sicherheit und Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz zu gewährleisten, mit dem Ziel gesundheitliche Schäden bei den für Sie arbeitenden Personen zu vermeiden. Angemessene Informationen, Sicherheitsausrüstung und Schulungsmaßnahmen müssen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- **Löhne** zu bezahlen, die Angestellten und ihren Familien ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und einen darüber hinausgehenden Lohnanteil zur freien Verfügung zu haben.
- **Arbeitszeiten** so zu begrenzen, dass sie im Einklang mit den relevanten ILO-Abkommen stehen und Überstunden nur in Ausnahmefällen und nicht regelmäßig einzufordern.
- **Körperliche Bestrafung**, Gewaltandrohung, Belästigungen einschließlich sexueller Belästigung, oder andere Arten von psychischem oder körperlichem Zwang oder Einschüchterung sowie Missbrauch gegenüber Mitarbeitern oder Dritten zu unterlassen bzw. nicht zu dulden.

- wenn sie **Unterkünfte** für Mitarbeiter bereitstellen, sicherzustellen, dass diese sauber und sicher sind und über angemessene sanitäre Einrichtungen, Trinkwasser und Stromversorgung verfügen.
- **Entschädigung** zu leisten, wenn ein Verstoß gegen faire und sichere Arbeitsbedingungen, die der Arbeitgeber vorsätzlich verursacht hat, zu Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit führt.

2.5 Umweltschutz

Aufgrund der besonderen Risiken von negativen Umweltauswirkungen in der Rohstoffgewinnung setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Umweltschäden in ihren Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen ergreifen. Insbesondere erwarten wir von ihnen, dass sie:

- in ihrer Geschäftstätigkeit die Einhaltung der jeweils geltenden **Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften** kontinuierlich überprüfen sowie in ihrer Lieferkette auf deren Einhaltung hinwirken.
- den **schonenden Umgang mit Ressourcen** fördern, Emissionen, Schadstoffe und belastende Abwässer minimieren, Wasserqualität und Bodenfruchtbarkeit erhalten, die Ressourceneffizienz mittels geeigneter Prozesse und Verfahren kontinuierlich steigern, Abfälle sachgemäß entsorgen und die Verwendung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- effektive **Notfall- und Präventionsmaßnahmen** treffen, wie etwa die Einrichtung von Vorbeugungssystemen und Risikotrainings für Mitarbeiter, um Unfälle zu vermeiden und in Schadensfällen das Risiko von Schäden für Mitarbeiter, die Öffentlichkeit und Umwelt zu minimieren.
- zur Erhaltung der **biologischen Vielfalt** beitragen und Beeinträchtigungen von Natur und Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten durch Lärm, Umweltverschmutzung oder Einführung von nicht-heimischen Tier- und Pflanzenarten so weit wie möglich vermeiden. Dies umfasst auch die Verpflichtung einen Minenschließungsplan inkl. Renaturierungsmaßnahmen zu erstellen und umzusetzen, dessen Maßnahmen in Umfang und Wirksamkeit ausreichend sind, um langfristige negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das Ökosystem zu minimieren.
- Bergbauprojekte in Gebieten mit **bedrohten Tier- und Pflanzenarten** (IUCN Kategorie Ia, Ib und II) und UNESCO **Welterbe-Stätten** ausschließen und in weiteren designierten Schutzgebieten Prüfungen durchführen und bei Bedarf angemessene Schutzmaßnahmen ergreifen.

3 Geltungsbereich und Umsetzung

Diese Verhaltensgrundsätze sollen für direkte Lieferanten und Geschäftspartner in der Rohstoffbeschaffung der EnBW gelten mit der Aufforderung, dass auch deren Lieferanten und Geschäftspartner die darin enthaltenen Prinzipien achten und geeignete Maßnahmen treffen und Prozesse unternehmerischer Sorgfalt mit Bezug auf ihre eigenen Umwelt- und Menschenrechtsauswirkungen einrichten.

Wir werden schrittweise geeignete Verfahren, Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen entwickeln, testen, öffentlich kommunizieren und kontinuierlich verbessern, um die Achtung dieser Verhaltensgrundsätze durch unsere Lieferanten und Geschäftspartner sicherzustellen und zu unterstützen. Für besonders schwierige und kritische Beschaffungssituationen ist es vorgesehen, eine intensive Risikoanalyse durchzuführen, um zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen möglich ist, eine

Lieferbeziehung einzugehen bzw. aufrechtzuerhalten. Details zu konkreten Umsetzungsschritten werden in einem separaten Umsetzungsleitfaden geregelt, wesentliche Elemente sind der gleichzeitig veröffentlichten Frage/Antwort-Übersicht (FAQs) zu entnehmen.

Wir werden die Achtung dieser Grundsätze künftig in unseren Rohstoffbeschaffungsverträgen vereinbaren. Neben der turnusmäßigen Prüfung der Nachhaltigkeitsperformance der Geschäftspartner tritt bei vermuteten Verstößen gegen die Grundsätze ein mehrstufiger Prüfungsprozess in Kraft, der zur Beendigung der Geschäftsbeziehung oder dem Ausschluss aus unserem Beschaffungsprozess führen kann. Details zu konkreten Umsetzungsschritten werden in einem internen Umsetzungsleitfaden geregelt, wesentliche Elemente sind der gleichzeitig veröffentlichten Frage/Antwort-Übersicht (FAQs) zu entnehmen.

Diese Verhaltensgrundsätze werden in einem ersten Schritt für die Beschaffung von Steinkohle angewandt und in Zukunft schrittweise auch in die Beschaffung anderer Rohstoffe integriert.

4 Ansprechpartner

Wir sind offen für Ihre Fragen zur Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze und für Hinweise über Verstöße gegen ihre Prinzipien. Bitte wenden Sie sich hierfür an:

Dr. Lothar Rieth
Konzernexperte Nachhaltigkeit
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Telefon +49 721 63-24285
Email: l.rieth@enbw.com

Dirk Keller
Projektleiter Origination
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Telefon +49 721 63-23313
Email: d.keller@enbw.com

5 Nachhaltigkeitsstandards

- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen,
Deutsch: http://www.unglobalcompact.org/languages/german/die_zehn_prinzipien.html
Englisch: <http://www.unglobalcompact.org/abouttheGc/TheTenprinciples/index.html>
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
Deutsch: <http://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.htm>
Englisch: <http://mneguidelines.oecd.org/text/>
- Die Internationale Charta der Menschenrechte,
Deutsch: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>
Englisch: <http://www.un.org/en/documents/udhr/>
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
Deutsch: <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>
Englisch: <http://ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm>
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
Deutsch: http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf
Englisch: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf

- UN Deklaration über die Rechte indigener Völker

Deutsch: [http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration\(German\).pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration(German).pdf)

Englisch: <http://www.un.org/Docs/journal/asp/ws.asp?m=A/RES/66/142>

- ILO-Konvention 169

Deutsch: <http://www.un.org/Docs/journal/asp/ws.asp?m=A/RES/66/142>

Englisch: <http://www.ilo.int/indigenous/Conventions/no169/lang--en/index.htm>

- Die IFC Performance Standards.

Englisch:

http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/ifc+sustainability/publications/publications_handbook_pps